

Finanzkommission

Änderungsantrag

Vom 15. Juni 2005

Nr. SGB 069/2005

Dringliche Nachtragskredite III. Serie und Sammelnachtragskredite zum Voranschlag 2004 (Nachtragskredite, Zusatzkredit und Reservenbezüge Globalbudgets)

Neue Ziffer 1.3

Als neue Ziffer 1.3 soll eingefügt werden:

„1.3 Zusatzkredite (RRB Nr. 2005/1191 vom 31. Mai 2005)

Zusatzkredite zu Globalbudgets Erfolgsrechnung 1'139'000“

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Begründung (RRB Nr. 2005/1191 vom 31.5.2005)

1. Ausgangslage

Am 26. April 2005 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat „Dringliche Nachtragskredite III. Serie und Sammelnachtragskredite zum Voranschlag 2004 (Nachtragskredite, Zusatzkredit und Reservenbezüge Globalbudgets)“, SGB 069/2005, verabschiedet.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, dass neben dem bereits mit dem am 26. April 2005 angebehrten Zusatzkredit zum Globalbudget „Mittelschulen (Erfolgsrechnung)“ zusätzlich für die Globalbudgets des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie die Strafanstalt Schöngrün ein Zusatzkredit notwendig ist. Die Notwendigkeit dieser Zusatzkredite war im Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2004 nicht auf den ersten Blick ersichtlich, da die Summe der drei Rechnungsergebnisse (2002 – 2004) die Summe der Voranschlagskredite (2002 – 2004) nicht überschritten hat. In beiden Fällen hätte aber bereits mit der Verabschiedung des Voranschlags 2004 ein Zusatzkredit angebehrt werden sollen.

2. Höhe und Begründung der erforderlichen Zusatzkredite

Insgesamt müssen Zusatzkredite in der Höhe von 1'139'000 Franken anbegehrt werden. Als Zusatzkredit wird für die beiden Dienststellen, Amt für Berufsbildung und Berufsberatung und Strafanstalt Schöngrün, jeweils die Differenz zwischen den Rechnungsergebnissen 2002 – 2004 und dem Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2002 – 2004, vermindert um die vom Kantonsrat bereits bewilligten teuerungsbedingten Mehrkosten, anbegehrt.

Die Differenz zwischen den Rechnungsergebnissen und dem jeweiligen Verpflichtungskredit wird um die teuerungsbedingten Mehrkosten vermindert, weil der Kantonsrat mit seinen Beschlüssen zur Erhöhung der Teuerungszulagen in den Jahren 2002 – 2004 eine Erhöhung der Globalbudget-Jahrestranchen und damit auch implizit eine entsprechende Erhöhung der Verpflichtungskredite für die entsprechenden Globalbudgetperioden beschlossen hat. Diese stillschweigend bereits vom Kantonsrat beschlossenen, teuerungsbedingten „Zusatzkredite“ müssen folglich dem Parlament nicht mehr zum Beschluss vorgelegt werden.

2.1 Amt für Berufsbildung und Berufsberatung: Zusatzkredit von 526'000 Franken zum Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2002 – 2004

Die Differenz zwischen den drei Rechnungsjahren 2002 – 2004 und dem entsprechenden Verpflichtungskredit beträgt 224'214 Franken. Weiter wurden in der Globalbudgetperiode Reserven im Umfang von 481'000 Franken neu gebildet. Diese 481'000 Franken sind hinzuzurechnen. Die Überschreitung des Verpflichtungskredites beträgt somit insgesamt 705'214 Franken. Von diesem Betrag können die teuerungsbedingten Mehrkosten in der Höhe von rund 180'000 Franken in Abzug gebracht werden. Somit beträgt der anzubegehrende Zusatzkredit gerundet 526'000 Franken.

Begründung des Zusatzkredites von 526'000 Franken:

Infolge der Reformen in der Berufsbildung sind die Lehrabschlussprüfungen aufwändiger geworden. Deshalb wurden hierfür 300'000 Franken zusätzlich budgetiert. Eine mittelfristig steigende Kostenentwicklung ist auch in den umliegenden Kantonen festzustellen. Der Bund subventioniert diese Kurse, weshalb hierfür 60'000 Franken als Ertrag budgetiert wurden. Weiter müssen mit der Einführung der Reform der kaufmännischen Grundausbildung von den Branchenverbänden überbetriebliche Kurse durchgeführt werden. Einlaufend ab dem Schuljahr 2003/2004 werden überbetriebliche Kurse gemäss Bildungsverordnung durchgeführt. Bisher kannten nur die gewerblich-industriellen Berufe derartige Einführungskurse. Für diese Mehraufwendungen wurden 125'000 Franken budgetiert. Seit 2003 werden die Portikosten den Dienststellen ausbelastet; dies wurde mit 80'000 Franken in den Voranschlägen berücksichtigt. Die Budgetkredite wurden nicht voll ausgeschöpft und es wurden Reserven in der Höhe von 481'000 Franken gebildet. Hiervon wurde die Hälfte, nämlich 240'500 Franken der allgemeinen Staatskasse abgeliefert.

2.2 Strafanstalt Schöngrün: Zusatzkredit von 613'000 Franken zum Verpflichtungskredit der Globalbudgetperiode 2002 – 2004

Die Differenz zwischen den drei Rechnungsjahren 2002 – 2004 und dem entsprechenden Verpflichtungskredit beträgt 714'741 Franken. Weiter wurden in der Globalbudgetperiode Reserven im Umfang von 111'000 Franken neu gebildet. Diese 111'000 Franken sind hinzuzurechnen. Die Überschreitung des Verpflichtungskredites beträgt somit 825'741 Franken insgesamt. Von diesem Betrag können die

teuerungsbedingten Mehrkosten in der Höhe von rund 213'000 Franken in Abzug gebracht werden. Somit beträgt der anzubegehrende Zusatzkredit gerundet 613'00 Franken.

Begründung des Zusatzkredites von 613'000 Franken:

Der von der Strafanstalt nicht beeinflussbare Auslastungsgrad sank im Jahr 2002 auf 78%. Das hatte tiefere Erträge zur Folge (Kostgeld- sowie Dienstleistungs- und Konsumgütererträge von gesamthaft 400'000 Franken). Gleichzeitig waren im Verpflichtungskredit die steigenden Aufwände als Folge der Zunahme von psychischen und somatischen Störungen der Insassen (Mehrleistungen des Gesundheits- und des Sozialdienstes, der Psychotherapeuten, usw.) nicht enthalten. Diese Entwicklung war nicht voraussehbar.

Für die Finanzkommission

Präsidentin:

Edith Hänggi

Aktuar:

Anton Strähl

Die Stellungnahme des Regierungsrates folgt später.

Berichterstatterin der Kommission: Edith Hänggi, Präsidentin

